

## Rahmenvertragsänderungen – Nachweisführung der Nichtverfügbarkeit ab 1. Juli 2019

Am 1. Juli tritt der neue Rahmenvertrag über Arzneimittellieferungen zulasten der GKV nach § 129 Abs. 2 SGB V in Kraft. Als eine der wesentlichen im Sinne der Praktikabilität positiven Neuerungen gilt der neue Nachweis der Nichtverfügbarkeit. Nachweise vom Hersteller sind künftig nicht mehr gefordert, es genügen zwei Anfragen beim Großhandel.

### Wie erfolgt das nun in der Praxis?

Kann ein Arzneimittel nicht innerhalb angemessener Zeit beschafft werden, so ist dies durch die Online-Verfügbarkeitsanfrage beim Großhandel durch die Apotheke nachzuweisen. Das Ergebnis jeder Online-Anfrage in XT über MSV3 wird dazu für drei Jahre in der Warenwirtschaft gespeichert und kann entweder sofort im Verkaufsprozess oder auch nachträglich recherchiert und ausgedruckt werden.

Bei einer Retaxierung können Sie jederzeit in Ihrem XT-System die Ergebnisse der damaligen Online-Verfügbarkeitsanfrage recherchieren und ausdrucken, um diese als Nachweis der Nichtverfügbarkeit an die Krankenkasse zu senden.

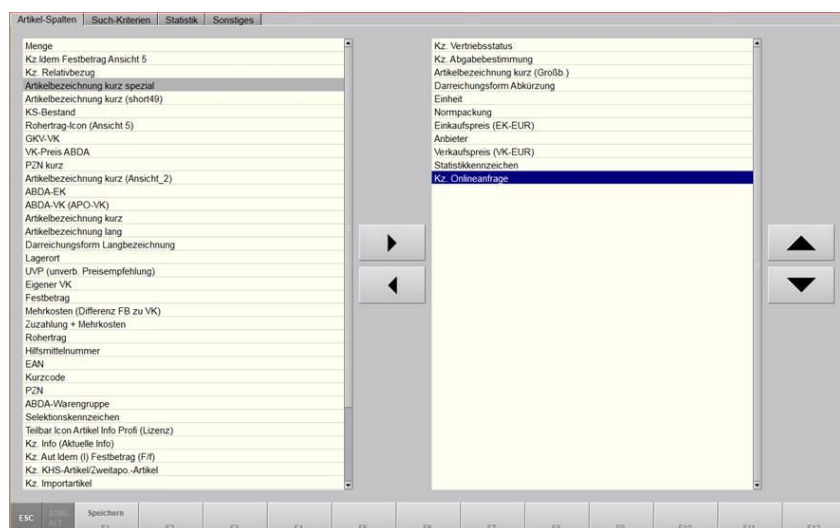
### Was muss ich in XT einstellen?

Sie finden die Einstellungen dafür unter **Systempflege -> Einstellungen / Variablen -> Kassenparam.** Im Reiter **Online-Anfrage** können Sie die Punkte **Automatische Online-Anfrage im Verkauf** und **Automatische Online-Anfrage der Artikeltrefferlisten** kassenübergreifend aktivieren. Im Reiter **Kassen -> Lokale Parameter** lassen sich diese Einstellungen für die gewünschte Kasse individuell tätigen.

Wenn Sie mit dem Rezeptscan arbeiten müssen Sie die Spalte **Kz. Onlineanfrage** konfigurieren, damit die Online Anfrage erfolgt und gespeichert wird.

Um die Einstellung vorzunehmen gehen Sie wie folgt vor:

Sie öffnen das Einstellungsfenster aus dem **Rezeptscan**-Fenster über die Funktionstaste **Alt + F12 – Einstellungen**. Unter dem Karteireiter **Artikel-Spalten** übernehmen Sie das Kennzeichen **Kz. Onlineanfrage** über die Pfeile von der linken auf die rechte Seite der Tabelle. Speichern Sie die Änderung mit **Speichern – F1**.



## Wie kann ich den Nachweis der Nichtverfügbarkeit in XT ausdrucken?

Wenn Sie die Ergebnisse einer durchgeführten Online-Anfrage in der Artikelverwaltung direkt ausdrucken möchten, wählen Sie **Rückmeld. drucken OA – Alt+F8**.

Um in den Rückmeldungen für einen bestimmten Artikel zu recherchieren, suchen Sie den Artikel in der **Artikelverwaltung** heraus, öffnen Sie die **Artikeldetails – F8** und wählen Sie dann **OA Recherche – Alt+F8**. Wählen Sie den gewünschten Zeitraum aus und bestätigen Sie mit **OK – F12**. So können Sie das Ergebnis in der Druckvorschau einsehen und dann ausdrucken.

Um in Defektmeldungen des Großhandels zu recherchieren, können Sie das Programm **Lieferungen anzeigen** im Menü **Sortiment** aufrufen. Wählen Sie den Menüpunkt **Rückmeldungen** aus, geben Sie den gewünschten **Auswertungszeitraum** und bei Bedarf den gesuchten **Artikel** ein und bestätigen Sie mit **OK – F12**. Sie können das Ergebnis in der Druckvorschau einsehen und dann ausdrucken.

## Wie belege ich die Nichtverfügbarkeit, wenn ich mit nur einem Großhandel zusammenarbeite?

Der Rahmenvertrag schreibt zwei Online-Anfragen als Nichtverfügbarkeitsnachweis vor. Mit der XT Online-Anfrage bei zwei oder mehr Großhändlern ist diese Anforderung erfüllt.

Falls Ihre Apotheke nur mit einem Großhändler zusammenarbeitet, sollten Sie einen eigenen Prozess definieren, um die vorgeschriebenen zwei Anfragen in sinnvollem Zeitabstand sicherzustellen.

Ein mögliches Vorgehen könnte sein, Rezepte, auf denen abzugebende Artikel bei der ersten Verfügbarkeitsanfrage während des Kassenvorgangs als nicht lieferbar vom Großhandel zurückgemeldet wurden, separat zu sammeln. Diese Rezepte oder die betreffenden Verordnungszeilen können dann später erneut an der Kasse gescannt bzw. eingegeben werden. Nach erfolgter Online-Anfrage kann der Kassenvorgang dann abgebrochen werden.